

Einwilligung in Foto- und Filmaufnahmen

In der Kindertagesbetreuung, also auch in der Kindertagespflege, bedürfen Anfertigung, Veröffentlichung und Weitergabe von Foto- und Videoaufnahmen der Einwilligung der sorgeberechtigten Personen. Grund für die Einwilligung ist das jedermann zustehende Recht am eigenen Bild. Ablichtungen des Kindes dienen vornehmlich der individuellen Entwicklungsdokumentation, werden also für das Portfolio oder ähnliche Entwicklungsdokumente verwendet und sollen ein Element sein, mit denen die Eltern über die Entwicklung ihres Kindes in der Tagespflegestelle informiert werden. Die Bilder können aber auch in der Kindertagespflegestelle, auf der Homepage der Tagespflegeperson oder in sonstigen Medien, also Fachzeitschriften oder Zeitungen, verbreitet werden.

Sämtliche Verbreitungsformen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Personensorgeberechtigten.

Ich willige/wir willigen in die Aufnahme und Veröffentlichung von Fotos und Videos, die unser/mein Kind auf Einzel- oder Gruppenbildern abbilden und von der Tagespflegeperson oder einem beauftragten Fotografen gefertigt wurden, ein.

Bitte verdeutlichen Sie durch Ankreuzen, welche Form von Abbildungen und Veröffentlichungen von Ihnen erlaubt werden.

Einzelne Einwilligungstatbestände

1. Aufnahme

- Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Einzelaufnahme
ja nein
- Foto- und Filmaufnahmen des Kindes als Gruppenaufnahme
ja nein

2. Veröffentlichung zur Entwicklungsdokumentation

- Portfolio / päd. Entwicklungsdokumentation / päd. Diagnostik
ja nein

3. Entwicklung der Fotos

Die Entwicklung der digital aufgenommenen Fotos erfolgt über einen Online-Fotoservice. Bei dem Anbieter werden die Bilddateien hochgeladen, für die Verarbeitung für einen gewissen Zeitraum gespeichert und nach Abschluss der Bestellung und einer möglichen Reklamation gelöscht. Eine Versagung dieser Einwilligung kann dazu führen, dass keine Bilder des Kindes entwickelt werden können.

- Erlaubnis zur Nutzung von Online-Fotoservices für die Entwicklung
ja nein

4. Veröffentlichung in der bzw. durch die Kindertagespflegestelle

- in Aushängen in den Betreuungsräumen
ja nein
- in elektronischen Fotorahmen in den Betreuungsräumen
ja nein
- in Flyern zu Werbezwecken / Informationsveranstaltungen
ja nein
- während eines Elternabends
ja nein

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Bilder und sonstige Daten weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können auch über Suchmaschinen gefunden werden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Andere die gefundenen personenbezogenen Daten und Bilder nutzen und verbreiten.

- im Internetauftritt der Kindertagespflegestelle
ja nein

5. Veröffentlichung in Printmedien

- in Zeitungen und Zeitschriften
ja nein

6. Nutzung von WhatsApp

Messengerdienste wie z. B. WhatsApp lassen sich in ihre Nutzungsbedingungen Lizenzen an den übersandten Daten und Bildern einräumen. Außerdem behält sich der Messengerdienst vor, auch Unterlizenzen an andere Unternehmen zu vergeben. So können die versandten Bilder an Dritte weitergegeben werden und der Datenschutz ist nicht gewährleistet.

- Nutzung von Messengerdiensten wie WhatsApp
ja nein

Widerruf

Sie können diese Erlaubnis zur Veröffentlichung jederzeit vollständig oder teilweise widerrufen. Bildverbreitungen, denen eine Erlaubnis zugrunde lag, sind aber vom Widerruf der Erlaubnis nicht berührt. Erklären Sie den Widerruf bitte schriftlich. Bereits verbreitete Bilder werden dann künftig nicht weiterverbreitet, Bilder aus dem Internetauftritt gelöscht. Eine endgültige Löschung der Bilder aus dem Internet kann nicht zugesichert werden, wenn die Bilder zwischenzeitlich von anderen Personen gespeichert und verbreitet wurden. Nach einem Widerruf werden keine neuen Flyer mit dem betroffenen Bild gefertigt. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass bereits produzierte Flyer noch in Umlauf gebracht werden. Bei Gruppenfotos führt ein Widerruf von Einzelnen nicht dazu, dass das Foto entfernt werden muss.

Name des Kindes: _____

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 1
o d e r Alleinsorgeberechtigter
(Alleinsorge bitte belegen, z. B. Negativattest)

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigter 2